

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Helen Althoff

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gegenstandswerte im Arbeitsrecht - Berücksichtigung der Beschlussverfahren und des § 23 RVG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelle Beweisprobleme im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Arbeitsrechtliche Besonderheiten im Insolvenzverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

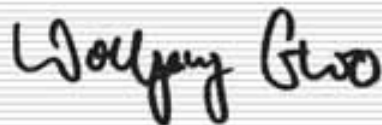
Aktuelles zur betriebsbedingten Kündigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neue Gewerkschaftsstrategie Tarifsozialplan

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2010

